

## **DSV-ANERKENNUNGSGRUNDSÄTZE FÜR LEHRVERANSTALTUNGEN**

UND

### **DSV-RAHMENLEHRPLAN**

#### **FÜR DIE AUSBILDUNG VON DSV-LIZENZIERTEN SEGELLEHRERN**

DSV-SEGELLEHRER - MODULARE AUSBILDUNG

Der Deutsche Segler-Verband (DSV) fördert die Ausbildung der Segler, damit diese sich auf den Wasserstraßen, die neben dem Sport auch dem Verkehr dienen, rechtlich und seemännisch richtig verhalten.

Zur Sicherung einer hohen Qualität der Ausbildung gibt der DSV einen Rahmenlehrplan für die Ausbildung von Segellehrern vor. Der Rahmenlehrplan des Deutschen Segler-Verbands enthält Vorgaben zu Inhalt und Umfang der Ausbildung für angehende DSV-Segellehrer. Die Umsetzung der Inhalte dieses Lehrplans ist Grundlage und Verpflichtung für die Durchführung von Lehrveranstaltungen, die einer Anerkennung durch den DSV unterliegen bzw. diese anstreben und das Prädikat: „vom Deutschen Segler-Verband anerkannte Lehrveranstaltung“ führen bzw. führen wollen.

Der Rahmenlehrplan ist kein statischer Lehrplan, er kann jederzeit den Ausbildungszielen entsprechend modifiziert werden.

### **ANERKENNUNGSGRUNDSÄTZE FÜR LEHRVERANSTALTUNGEN**

#### **MATERIELLE ANERKENNUNGSGRUNDSÄTZE**

1. Der Lehrplan der Lehrveranstaltung entspricht dem aktuellen DSV-Rahmenlehrplan für die Ausbildung von DSV-lizenzierten Segellehrern.
2. Die Inhalte werden entsprechend umgesetzt und gegebenenfalls ergänzt.
3. Die Lehrveranstaltung wird von DSV-geprüften Segellehrern durchgeführt.
4. Lehrveranstaltungen dürfen nur durch DSV-erkannte Segelschulen durchgeführt werden.
5. Der Veranstalter erklärt sich damit einverstanden, dass ein Vertreter des DSV jederzeit an der Lehrveranstaltung teilnehmen kann.

#### FORMELLE ANERKENNUNGSGRUNDSÄTZE

1. Die DSV-Anerkennung der Lehrveranstaltung wird vom Veranstalter beim DSV unter Vorlage des Lehrplans beantragt.
2. Mit der Antragsstellung verpflichtet sich der Veranstalter der Lehrveranstaltung:
  - a.) die materiellen Anerkennungsvoraussetzungen jederzeit zu erfüllen,
  - b.) bei Änderungen der Inhalte, der Durchführung oder des Umfangs der Lehrveranstaltung, diese anzuzeigen.

#### **LEHRVERANSTALTUNGEN MIT DEM PRÄDIKAT „VOM DEUTSCHEN SEGLER-VERBAND ANERKANNTE LEHRVERANSTALTUNG“**

Sind vorstehende Voraussetzungen erfüllt, erteilt der DSV das Prädikat „vom Deutschen Segler-Verband anerkannte Lehrveranstaltung“ für die entsprechende Veranstaltung. Das Prädikat ist an die im Antrag benannte Lehrveranstaltung gebunden und bezieht sich nicht auf eine Institution, ein Unternehmen, eine Schule oder eine Person. Der Veranstalter der Lehrveranstaltung ist berechtigt:

1. mit dem Prädikat „vom Deutschen Segler-Verband anerkannte Lehrveranstaltung“ und auch mit der Kurzform „DSV-anerkannte Lehrveranstaltung“ in geeigneter Weise zu werben,
2. eine Teilnahmebescheinigung auszugeben.

#### **ABERKENNUNG DES PRÄDIKATS „VOM DEUTSCHEN SEGLER-VERBAND ANERKANNTE LEHRVERANSTALTUNG“ BZW. „DSV-ANERKANNTE LEHRVERANSTALTUNG“**

Verletzt der Veranstalter der Lehrveranstaltung seine Verpflichtungen, kann der DSV das Prädikat jederzeit entziehen.

**DSV-RAHMENLEHRPLAN**  
**FÜR DIE AUSBILDUNG VON DSV-LIZENZIERTEN SEGELLEHRERN**  
DSV-SEGELLEHRER - MODULARE AUSBILDUNG

### **MODULARE AUSBILDUNG**

So unterschiedlich wie sich die späteren Einsatzgebiete eines Segellehrers darstellen, so individuell sind auch die persönlichen Voraussetzungen der Bewerber um eine Segellehrer-Lizenz des Deutschen Segler-Verbandes. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, muss die Ausbildung zum DSV-Segellehrer modular aufgebaut werden.

Sinn und Zweck ist es, die Bewerber auf ihre Tätigkeit als Segellehrer vorzubereiten. Aus diesem Grund müssen für die drei Lizenzstufen (A, B und C) entsprechende Ausbildungs-Module angeboten, die nicht ausschließlich auf die abschließende Prüfung ausgerichtet sind, sondern die Bewerber vor allem fit für den Alltag als Segellehrer machen. Die Vermittlung von reinen Lerninhalten ist dabei nicht vorrangiges Ziel. Vielmehr müssen die Bewerber auf den unterschiedlichen Ausbildungsstufen ganzheitliches Rüstzeug an die Hand bekommen, um qualifiziert, erfolgreich und auf bestem Niveau als Segellehrer unterrichten zu können.

Die Tätigkeit als DSV-Segellehrer hat viel mit Spaß und Freude am Lehren und Lernen zu tun, aber auch mit Engagement und Verantwortung für sich und andere. Diesem Grundsatz folgt auch das modulare Ausbildungssystem.

Die Durchführung und der Besuch der Ausbildungs-Module werden vom DSV empfohlen. Beides ist nicht verpflichtend für die Zulassung zur DSV-Segellehrerprüfung. Ein Nachweis über die Teilnahme an Ausbildungs- oder Vorbereitungs-Seminaren ist für die angehenden Segellehrer nicht erforderlich.

## **RAHMENLEHRPLAN**

Dem angehenden Segellehrer werden Methodik, Didaktik und Pädagogik der theoretischen sowie der praktischen Ausbildung vermittelt.

Dabei bilden folgende Begriffe und Grundgedanken den inhaltlichen Rahmen der Segellehrer-Ausbildung und sind als Leitlinie für die Vermittlung der Inhalte zu verstehen:

- Adressaten-Analyse  
Wer soll unterrichtet werden?  
(Kinder, Erwachsene, Anfänger etc.)
- Unterrichtsformen  
Welche äußere Form soll der Unterricht haben?  
(Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Frontalunterricht etc.)
- Unterrichtsmedien  
Womit soll unterrichtet werden?  
(Tafel, Beamer, Jolle, Simulator)
- Lernziel-Bestimmung  
Was soll unterrichtet werden?  
(Führerscheinprüfung, Jüngstensegelschein, Schnupperkurs etc.)
- Unterrichtsplanung  
Wie wird der Unterricht gestaltet?  
(Umfang, zeitlicher Rahmen, welche Inhalte zu erst etc.)
- Lernzielkontrolle  
Wie viel Erfolg hat der Unterricht?  
(Tests, Fragebogen, Prüfung etc.)

Die Ausbildung des Segellehrers, entsprechend auch der Rahmenlehrplan, besteht aus mehreren Themenkomplexen - sogenannten Modulen. In ihnen sind in ihrer methodisch-didaktischen Zielrichtung gleichartige Inhalte zusammengefasst. Die Inhalte der Module müssen in ihrer Gesamtheit - entsprechend der mindestens vorgeschriebenen Unterrichtseinheiten (UE) von je 45 Minuten - abgedeckt werden, können aber in Reihenfolge und/oder Zusammenstellung variieren.

Die Module bereiten den angehenden Segellehrer sowohl auf seinen Lehrauftrag als auch auf die jeweils die Lizenzstufe abschließende Prüfung vor.

## MODUL 1: LEHRPROBE THEORIE UND PRAXIS – 2 TEILE

- Dieses Modul umfasst methodisch-didaktisches Grundlagenwissen und bereitet auf die Erstellung von Theorie-Lehrproben vor, wie sie als Hausarbeit für die DSV-Segellehrerprüfung gefordert sind.

Vermittelt werden Grundlagen in der Methodik der theoretischen Ausbildung allgemein, der Adressatenanalyse und Lernzielanpassung, der Unterrichtsformen, der Unterrichtsplanung, des Einsatzes von Medien und der Lernzielkontrolle. Am Ende des ersten Teils dieses Moduls sollte der angehende Segellehrer in der Lage sein, eine Lehrprobe zu einem bestimmten Thema zu entwerfen und zu gestalten.

Für die zeichnerische Darstellung wird der angehende Segellehrer mit der einschlägigen Symbolik vertraut gemacht und erhält Anhaltspunkte für die Erstellung von Tafelbildern.

In einem zeitlich nachfolgenden zweiten Teil sollte den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben werden, die zur Segellehrerprüfung als Hausarbeit ausgearbeiteten Lehrproben vorzustellen und zu besprechen. Gegebenenfalls sollte auch Gelegenheit gegeben werden, Teile der Lehrprobe zu halten.

- **TEIL 1:**

Aufbau, Didaktik und Methodik einer Lehrprobe

**5 UE**

Tafelbilder

**2 UE**

- **TEIL 2:**

Vorstellung der Lehrprobe mit Einzel-Feedback

**min. 15 Min./Teiln.**

(abhängig von Teilnehmerzahl)

## **MODUL 2: METHODIK, DIDAKTIK, PÄDAGOGIK DER THEORIE-AUSBILDUNG**

In diesem Modul werden anhand konkreter Beispiele aus den Themenbereichen Seemannschaft, Wetter, Schifffahrtsrecht, Navigation und Umweltschutz der Aufbau, Umfang, die geeigneten Medien, Methoden und entsprechenden Lernzielkontrollen des Theorieunterrichts erarbeitet und eingeübt. Auf Rhetorik und Lehrverhalten wird genauso eingegangen, wie auf alternative Lehrmethoden. Die Segellehrer werden für die Besonderheiten der Führerschein-Ausbildung sensibilisiert, insbesondere für das Prüfungsverfahren im Auswahl-Antwortverfahren (Multiple-Choice). Die Vermittlung der Inhalte muss mit Praxis bzw. Übungseinheiten unterstützt werden.

- Theorie Seemannschaft **2 UE**
- Theorie Schifffahrtsrecht **2 UE**
- Theorie Navigation **2 UE**
- Theorie Wetter **1 UE**
- Theorie Umweltschutz/Motor/Bootskunde **1 UE**
- Theorie Führerscheine/Ablauf einer/Vorbereitung auf eine Sportbootführerschein-Prüfung **1 UE**

## **MODUL 3: METHODIK, DIDAKTIK, PÄDAGOGIK DER PRAXIS-AUSBILDUNG**

In diesem Modul werden anhand konkreter Beispiele aus der praktischen Ausbildung der Aufbau und Umfang, die geeigneten Medien, Methoden und entsprechenden Lernzielkontrollen des Praxisunterrichts erarbeitet und eingeübt. Rhetorik und Lehrverhalten werden in praktischen Übungen genauso eingeübt und thematisiert, wie Verhalten und Gruppendynamik während der Ausbildung.

Das Modul bereitet zudem auf die Praxis-Lehrprobe vor, wie sie in der Prüfung zur Segellehrerlizenz A gefordert wird.

Segeljolle und Motorboot müssen für die Ausbildung vorgehalten werden.

- Manöverkunde unter Segel **6 UE**
- Manöverkunde mit Antriebsmaschine **3 UE**
- Manöverkunde Boje-über-Bord **2 UE**
- Knoten **1 UE**

#### **MODUL 4: SICHERHEIT UND UNFALLVERHÜTUNG**

In diesem Modul werden sicherheitsrelevante und für das Retten und Bergen von Personen notwendige Ausbildungsinhalte vorgestellt und eingeübt. In praktischen Übungseinheiten geht es sowohl um methodisch-didaktisches Wissen als auch um das Vermeiden und Erkennen von Notsituationen und das entsprechende Handeln während der Ausbildung.

- Theorie und Praxis Vermittlung Sicherheit/Sicherheitseinweisung **2 UE**
- Vermeidung von Unfällen während der Ausbildung **2 UE**

#### **RAHMENLEHRPLAN DSV-SEGELLEHRERLIZENZ A, B UND C**

#### **MODUL 5: AUSBILDER FUNK THEORIE UND PRAXIS**

Dieses Modul vermittelt die besonderen methodischen, didaktischen und pädagogischen Fertigkeiten und Kenntnisse, die in der Funkausbildung gefordert sind. Die Inhalte der UBI, SRC und LRC-Ausbildung werden beispielhaft behandelt und praktisch eingeübt. Die Teilnehmer werden als Lehrkraft und Ausbilder im Umgang mit den prüfungskonformen Funk- und Simulationsanlagen geschult.

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz der Funkscheine UBI, SRC und LRC oder gleichrangiger Befähigungsnachweise.

Die entsprechenden Funk- und Simulationsanlagen müssen vorgehalten werden.

- A-Lizenz: Theoretische und praktische Schulung UBI **2 UE**
- B-Lizenz: Theoretische und praktische Schulung SRC **2 UE**
- C-Lizenz: Theoretische und praktische Schulung LRC **2 UE**

## **MODUL 6: WIRTSCHAFTLICHE FÜHRUNG EINER SEGELSCHULE**

Abgestimmt auf die einzelnen Lizenzstufen werden in diesem Modul die Planung und Durchführung der jeweiligen Kurse und Törns einer betriebswirtschaftlichen Prüfung unterzogen. Es wird aus kaufmännischer Sicht die Kosten- und Einnahmeseite betrachtet.

- A-Lizenz: Kurs (Theorie/Praxis) SBF-Binnen, UBI und SBF-See **1 UE**
- B-Lizenz: Kurs/Törn SKS, SRC und SSS **1 UE**
- C-Lizenz: Kurs/Törn SHS und LRC **1 UE**

## **RAHMENLEHRPLAN DSV-SEGELLEHRERLIZENZ B**

Vorkenntnisse im Sinne der Inhalte des Rahmenlehrplans DSV-Segellehrerlizenz A werden vorausgesetzt.

## **MODUL 7: VERANTWORTUNG ALS SEGELLEHRER, PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG VON KURSEN FÜR SKS, SRC UND SSS SOWIE ENTSPRECHENDEN AUSBILDUNGSTÖRNS**

In diesem Modul werden notwendiges Wissen und erforderliche Kenntnisse für eine verantwortungsbewusste Tätigkeit als Segellehrer im See- und Küstenbereich vermittelt.

Schwerpunktmäßig behandelt die Ausbildung die Planung und Durchführung von Theoriekursen zur Vorbereitung auf die Prüfungen zum Erwerb von SKS, SRC und SSS sowie die navigatorisch fundierte Planung von Ausbildungstörns und Skippertrainings, wie sie bei der Prüfung zur DSV-Segellehrerlizenz B gefordert wird. Dabei werden die besonderen Anforderungen als Ausbilder an Bord einer Yacht während eines Ausbildungstörns geschult. Alle Aspekte der Sicherheit der Crew und der Teilnehmer werden behandelt und geübt.

Das Modul bereitet zudem auf die Praxis-Lehrprobe vor, wie sie in der Prüfung zur Segellehrerlizenz B gefordert wird. Für die Ausbildung muss eine Segelyacht vorgehalten werden.

- Vorbereitung auf die Prüfungen **4 UE**
- Theorie und Praxis Törnplanung **4 UE**
- Führung einer Yacht unter Segel und mit Antriebsmaschine **12 UE**



## **RAHMENLEHRPLAN DSV-SEGELLEHRERLIZENZ C**

Vorkenntnisse im Sinne der Inhalte des Rahmenlehrplans DSV-Segellehrerlizenz B werden vorausgesetzt.

### **MODUL 8: VERANTWORTUNG ALS SEGELLEHRER, PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG VON KURSEN FÜR SHS UND LRC SOWIE VON HOCHSEETÖRNS**

In diesem Modul werden notwendiges Wissen und erforderliche Kenntnisse für eine verantwortungsbewusste Tätigkeit als Segellehrer im Hochseebereich vermittelt.

Schwerpunktmäßig behandelt die Ausbildung die Planung und Durchführung von Theoriekursen zur Vorbereitung auf die Prüfungen zum Erwerb von SHS und LRC sowie die navigatorisch fundierte Planung von anspruchsvollen Hochseetörns, wie sie bei der Prüfung zur DSV-Segellehrerlizenz C gefordert wird. Für die Ausbildung muss eine Segelyacht der Kategorie A Hochsee vorgehalten werden. An Bord wird die nautische Routine ebenso wie die Behebung von Störfällen und das Verhalten bei Sturm geschult. Das Modul bereitet zudem auf die Praxislehrprobe vor, wie sie in der Prüfung zur Segellehrerlizenz C gefordert wird. Eine Hochseeyacht muss für diese Ausbildung vorgehalten werden.

- Vorbereitung auf die Prüfungen **4 UE**
- Theorie und Praxis einer Routenplanung **4 UE**
- Handhabung einer Hochseeyacht für eine Prüfung und einen Törn **12 UE**